

südafrika

Nächste Runde im Kampf für Gerechtigkeit Überlebende der Apartheid klagen gegen Regierung

Bianca Schmolze

Willem Helm Coetzee kann sich noch immer in Sicherheit wiegen. Während der Apartheid war er als Kommandeur der Geheimdiensteinheit in Soweto unter anderem verantwortlich für das Verschwindenlassen von Nokuthula Aurelia Simelane, die Anfang der Achtziger Jahre von Sicherheitskräften verhaftet, gefoltert und dann verschleppt wurde. Zwar hatte die *Truth and Reconciliation Commission* TRC Coetzees Antrag auf Amnestie abgelehnt, wodurch eine strafrechtliche Verfolgung möglich wäre. Doch hat die südafrikanische Regierung seit Januar 2006 eine Veränderung der nationalen Anklagepolitik bekannt gegeben, die Tätern unter Ausschluss der Öffentlichkeit Straffreiheit gewähren soll.

Bereits seit der Veröffentlichung des Abschlussberichtes der TRC, der die strafrechtliche Verfolgung all jener empfiehlt, deren Antrag auf Amnestie von der Kommission abgelehnt worden war oder die nie einen solchen gestellt hatten, zeigt die südafrikanische Regierung keinen politischen Willen, Verantwortliche für Verbrechen gegen die Menschheit, die während der Apartheid begangen wurden, zur Rechenschaft zu ziehen. Stattdessen unternimmt sie alles, um die Straffreiheit zu festigen. Da jedoch eine Generalamnestie gegen internationale Verpflichtungen verstoßen würde, sollen Gerichtsprozesse nun auf bürokratischem Weg blockiert werden.

Der Nationalen Anklagebehörde NPA wurde daher das Mandat übertragen, Tätern Straffreiheit zu gewähren, wenn diese sich bereit erklären, umfassend zu gestehen, und wenn sie ein politisches Motiv für das Verbrechen nachweisen können. Darüber hinaus sollen Faktoren wie die Schwere des Verbrechens, die Rolle des Täters während des TRC-Prozesses, die Frage, ob ein Prozess die innergesellschaftliche Versöhnung behindern oder eine Retraumatisierung der „Opfer“ bewirken könnte, in den Entscheidungsprozess der NPA einfließen.

Kritiker befürchten jedoch, dass nun auch noch jene Täter straffrei bleiben werden, die keine Amnestieanträge vor der TRC eingereicht haben bzw. deren Anträge abgelehnt wurden, obwohl klare Beweise vorliegen, die Schwere der Verbrechen nachgewiesen wurden und Klägerinnen und Kläger die Eröffnung eines Gerichtsprozesses fordern.

Die Amnestieregelung der Wahrheitskommission beruhte auf dem verhandelten Übergang für einen demokratischen Wandel Südafrikas zwischen ANC und Apartheidregierung zu Beginn der Neunziger Jahre. In dem Gesetz zur Förderung der Nationalen Einheit und Versöhnung von 1995, welches u.a. die Einrichtung der Wahrheitskommission regelt, wurden Amnestien für politisch motivierte Verbrechen festgeschrieben, jedoch zwingend an die Kommission gekoppelt. Die veränderten Richtlinien für die NPA aber wurden nicht parlamentarisch verabschiedet und sind daher nicht gesetzlich verankert, sondern lediglich durch die Anklagebehörde entwickelt.

Im Laufe ihrer Arbeit amnestierte die TRC fast 900 Personen. Von den insgesamt über 7.000 gestellten Amnestieanträgen wurde zwar die Mehrzahl abgelehnt, es handelte sich jedoch vornehmlich um kriminelle Delikte, die nicht den Kriterien der Kommission entsprachen. Die Mehrzahl derjenigen, die die Hauptverantwortung für politisch

motiviert Verbrechen gegen die Menschheit trugen, hat sich jedoch nie der Kommission gestellt. Die wenigen, die mit der TRC kooperierten, profitierten allerdings fast vollzählig von der Amnestie.

Doch auch von jenen Tätern, die nicht amnestiert wurden, sitzt heute so gut wie niemand im Gefängnis oder erwartet einen Gerichtsprozess. Daher fordern Überlebende und Angehörige von Opfern bis heute die Beendigung der Straflosigkeit. Um diesem Druck zu begegnen, erließ die Regierung Anfang 2006 die veränderten Richtlinien für die Arbeit der NPA. Zwar können Ermittlungsverfahren auf den Weg gebracht werden, doch sollen diese nicht zu Gerichtsverfahren führen. Die Täter werden stattdessen aufgefordert, ihr Wissen preiszugeben, wofür diese wiederum keine weiteren rechtlichen Schritte gegen sie zu befürchten brauchen.

Khulumani und der TRC-Prozess

Am 19. Juli 2007 reichten Überlebende und Angehörige von Opfern der Apartheid nun Klage ein gegen NPA und Justizministerium, um diese neuen Richtlinien der Anklagebehörde als verfassungswidrig einstufen zu lassen. Zu den Klägern zählt auch die Überlebendenorganisation *Khulumani Support Group*, die sich im Jahr 1995 zeitgleich mit der Einrichtung der Wahrheitskommission gründete und heute mehr als 50.000 Überlebende repräsentiert.

„Khulumani“ ist ein Wort aus der Zulu-Sprache und bedeutet auf Deutsch „frei sprechen“. Dieser Name ist gleichzeitig Programm der Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Überlebenden der Apartheidverbrechen zu ermöglichen, über das Erlebte offen reden zu können. Denn nicht nur in Südafrika verbleiben Überlebende von Folter und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen mit ihren Erinnerungen oftmals alleine, weil sie sie für unaussprechbar halten, weil die unglaubliche Dimension des Erlebten von der umgebenden Gesellschaft scheinbar kaum geglaubt werden kann und nicht zuletzt weil sie selbst erhoffen, ihre Erinnerungen erfolgreich verdrängen zu können. Diese Sprachlosigkeit möchte Khulumani durchbrechen.

Zu Beginn ihrer Arbeit konzentrierte sich die Organisation daher vor allem darauf, möglichst viele Überlebende und Angehörige von Opfern dazu zu bewegen, sich am Prozess der TRC zu beteiligen. Unter dem Motto „Opfer organisieren Opfer“ haben sich landesweit Gruppen gebildet, die nach dem Konzept des Pfarrers Michael Lapsley „Healing of Memories“ Zusammenkünfte organisierten, um die traumatischen Erlebnisse auszusprechen und miteinander zu teilen. Auch mit kulturellen Aktivitäten wie Theaterstücken und Filmen versuchte Khulumani, Menschen darauf aufmerksam zu machen, dass es wichtig sei, eine Aussage vor der TRC zu leisten. Damit unterstützte sie zunächst die Arbeit der Kommission und sorgte so für eine breitere Akzeptanz und Beteiligung, als es vielleicht ohne die Arbeit von Khulumani der Fall gewesen wäre.

Doch in Bezug auf den Versöhnungsansatz und die damit verbundene Amnestieregelung der Täter stand Khulumani der TRC stets kritisch gegenüber. „In der traditionellen südafrikanischen Rechtsprechung existiert keine Amnestie“, erklärt die Vorsitzende von Khulumani, Marjorie Jobson. „Die Verantwortung für begangene Verbrechen trägt man sein Leben lang, und auch die Nachfolgeneration ist von ihr nicht freigesprochen.“

Die Entscheidung, sich am Prozess der TRC zu beteiligen, stellte daher einen schwerwiegenden Kompromiss von Seiten der Überlebenden und der Angehörigen von Opfern dar. Im Gegenzug bestanden sie darauf, eine zentrale Rolle im Prozess der Wahrheitsfindung und Amnestierung der Täter zu spielen. Doch fällten die Richter des Amnestiekomitees die Entscheidung in der Regel ohne jegliche Konsultation. Auch Entschädigungszahlungen, die im Gegensatz zu den Amnestien nicht gesetzlich

verankert waren, jedoch eine Art Gegengewicht zu den Amnestien darstellen sollten, lassen bis heute auf sich warten.

Daher verlagerte Khulumani seine Arbeit in der Folge zunehmend auf die Forderung nach Entschädigungen und strafrechtlicher Verfolgung der Täter. „Denn nur indem man Täter zur Verantwortung zieht, kann Gerechtigkeit hergestellt werden“, so Marjorie Jobson. Dabei stieß die Organisation bei der Regierung jedoch auf taube Ohren, denn diese zeigte keinerlei politischen Willen, die Empfehlungen der TRC umzusetzen. Doch haben genau diese Empfehlungen bei Überlebenden und Angehörigen von Opfern überhaupt erst Erwartungen ausgelöst. So erklärte Duma Khumalo, im vergangenen Jahr verstorbenes Gründungsmitglied von Khulumani, im November 2000: „Wir haben uns doch nicht vorgedrängt, um Geld zu fordern. Die Regierung und die Kommission haben uns von sich aus Entschädigung angeboten. Sie haben uns Hoffnung gemacht - und jetzt zahlen sie nichts.“

Angesichts der elenden sozio-ökonomischen Lebensbedingungen für Überlebende und Angehörige, die sich seit Beendigung der Apartheid in der Regel nicht geändert haben, wären Entschädigungen jedoch für viele von elementarer Bedeutung. Dies gilt nicht nur für unmittelbar finanzielle Reparationsleistungen. Organisationen wie Khulumani fordern darüber hinaus symbolische Entschädigungen sowie einen verbesserten Zugang zu Gesundheit und Bildung. Doch soll nicht nur die südafrikanische Regierung verantwortlich sein für die Bereitstellung der Mittel, sondern auch die internationalen Profiteure, die eine Mitverantwortung für die Aufrechterhaltung des Apartheidregimes und somit auch für deren Verbrechen tragen. Zu diesem Zweck haben Mitglieder von Khulumani im Jahr 2002 in den USA Klage eingereicht gegen insgesamt 23 multinationale Konzerne und Banken, die von der Apartheid maßgeblich profitiert hatten. Nachdem die Klage zunächst als belanglos und wegen Mangels an Beweisen abgelehnt wurde, steht eine Entscheidung des Berufungsverfahrens noch aus.

NPA-Richtlinien gleichen Verrat an TRC

Nun versucht Khulumani auf nationaler Ebene, die Straflosigkeit für Verbrechen während der Apartheid gerichtlich anzufechten. Gemeinsam mit Angehörigen der während der Apartheid ermordeten Nokuthula Aurelia Simelane und „Cradock Four“ sowie mit dem *Centre for the Study of Violence and Reconciliation (CSVR)* und dem *International Center for Transitional Justice (ICTJ)* klagt die Organisation gegen die Anklagebehörde, das Justizministerium sowie gegen die Autoren der Verbrechen an Simelane und den „Cradock Four“, darunter auch Willem Helm Coetzee. Die Klägerinnen und Kläger argumentieren, dass die neuen Richtlinien für die NPA versuchen würden, die Regelungen der TRC in Bezug auf Amnestien auf das Gerichtswesen zu übertragen, jedoch mit dem wesentlichen Unterschied, dass dieser Prozess hinter verschlossenen Türen stattfinden soll. Gerichtsprozesse gegen Verantwortliche für schwere Menschenrechtsverletzungen, wie beispielsweise im Fall der „Cradock Four“, würden so unmöglich gemacht und den Tätern demnach mehr Schutz zugebilligt als Überlebenden und Angehörigen von Opfern. Damit sei die Gleichwertigkeit von Tätern und „Opfern“ vor der Justiz nicht gewährleistet.

Zudem verstoße die Regelung der NPA gegen internationales sowie nationales Recht. Die Regelungen der Anklagebehörde widersprechen dem „Internationalen Abkommen für Zivile und Politische Rechte“ sowie der „Konvention gegen Folter und andere grausame und unmenschliche Behandlung“, zu deren Einhaltung Südafrika jedoch verpflichtet ist.

Cradock Four

Die „Cradock Four“ waren vier Aktivisten der *United Democratic Front* - Matthew Goniwe, Sparrow Mkhonto, Fort Calata and Sicelo Mhlauli -, die im Juni 1985 mitten in der Nacht aus ihrem Auto gezerrt wurden, als sie von einer Versammlung in Port Elizabeth nach Cradock zurückkamen. Sie wurden von Angehörigen von Militär und Polizei geschlagen, verstümmelt und verbrannt. Der brutale Mord, der weithin für Empörung gesorgt hatte, ereignete sich, kurz nachdem hochrangige Regierungsmitglieder angeordnet hatten, dass die beiden Aktivisten aus Port Elizabeth, Matthew Goniwe und Fort Calata, „für immer aus der Gesellschaft entfernt werden“ sollten.

Während der Amnestieprozess der TRC noch verfassungsgemäß war, da weitere strafrechtliche Verfolgungen nicht allgemein ausgeschlossen wurden, gilt dies nicht für die neuen Richtlinien der NPA. Diese lassen obendrein vermuten, dass so eine bürokratische Lösung gefunden werden solle, um den Gesetzesweg für eine verfassungswidrige Generalamnestie zu umgehen. Mit den Richtlinien folgt die Regierung zwar prinzipiell der Logik der Amnestieanhörungen, die Anhörung erfolgt jedoch nicht in der Öffentlichkeit, sondern hinter verschlossenen Türen. Daraufhin liegt es in der Hand der Anklagebehörde zu entscheiden, ob ein Verfahren eröffnet wird oder nicht. Auch die von den Tätern gewonnen Informationen werden nicht öffentlich gemacht, so dass Beweise für zukünftige Klagen nicht verfügbar sind.

Zudem trage die neue Anklagepolitik dazu bei, dass die TRC zu einer Farce gerät. Dazu erklärt Marjorie Jobson: „Die veränderte Politik bedeutet einen Verrat an all jenen, die in gutem Glauben an dem Prozess der TRC teilgenommen haben. Sie untergräbt die Basis der südafrikanischen TRC, Amnestien gegen Geständnisse für einen spezifischen und limitierten Zeitraum zu gewähren. Die Politik der Anklagebehörde verrät daher die Interessen der Opfer, die auf die strafrechtliche Verfolgung all jener warten, deren Antrag auf Amnestie abgelehnt wurde oder die nie einen solchen Antrag gestellt hatten. Doch ist diese Politik auch ein Verrat an den Tätern, die in gutem Glauben an dem öffentlichen Prozess der Wahrheitsfindung teilnahmen, während Täter jetzt hinter geschlossenen Türen ihr Wissen preisgeben können, ohne Prozesse noch öffentliche Scham zu fürchten“.

Nun verhandelt auch Erzbischof Desmond Tutu über eine Rücknahme der NPA-Richtlinien. Es bleibt abzuwarten, wie die Regierung in den nächsten Wochen reagieren wird und ob die Verhandlungen tatsächlich eine Rücknahme der NPA-Richtlinien bewirken. Andernfalls werden die Gerichte darüber entscheiden, ob sie die Klage von Khulumani annehmen und ein Verfahren gegen die Regierung einleiten. Bis zu einer endgültigen Entscheidung bemühen sich die Klägerinnen und Kläger sowie Bischof Tutu um ein Moratorium, um die Anwendung der Richtlinien aufzuschieben.

Die Autorin leitet das Projekt „Gerechtigkeit heilt“ in Bochum.

<http://www.gerechtigkeit-heilt.de>